

6045/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Moser, Freundinnen und Freunde haben am 20. Mai 1999 unter der Nr. 6320/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Überstunden, Teilzeitarbeit und Arbeitszeitverkürzung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen des Nationalen Aktionsplanes für Beschäftigung zum Ziel gesetzt, Teilzeitbeschäftigung auch im Bundesdienst verstärkt zu fördern. Eine optimal gestaltete Teilzeitarbeit stellt eine Grundlage für bessere und partnerschaftliche Vereinbarkeit von Beruf und Familie, einen Beitrag zur stärkeren Beteiligung von Frauen am Berufsleben und nicht zuletzt einen Beitrag für motiviertere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und damit für eine höhere Qualität der öffentlichen Dienstleistungen dar.

Zu den folgenden Ausführungen ist zu bemerken, daß sich die genannten Daten aufgrund von Kompetenzverschiebungen zwischen den Ressorts auf zum Teil unterschiedliche Personenkreise beziehen und ein objektiver Vergleich daher nicht möglich ist.

Zu Frage 1:

Bei den angegebenen Zahlen handelt es sich um die im März 1994 bzw. im März 1999 geleisteten pauschalierten und einzeln angeordneten Überstunden. Die im Rahmen von Verwendungszulagen, -abgeltungen sowie von Fix - gehältern bzw. ADV - Fixbetragspauschalien geleisteten und abgegoltenen Überstunden wurden nicht berücksichtigt.

März 1994: 5.830,7

März 1999: 4.693

Zu Frage 2:

Es ist darauf hinzuweisen, daß es keine „Teilzeitarbeitsplätze“ gibt, die vorhandenen Planstellen können jedoch mit „Teilzeitbeschäftigen“ besetzt werden.

Im Bundeskanzleramt - Zentralleitung gab es im März 1994 29 Personen mit reduziertem Beschäftigungsmaß, im März 1999 67 Personen.

Zu Frage 3:

Überstunden und Teilzeitarbeitsplätze gliedern sich auf wie folgt:

		Überstunden	Teilzeitbeschäftigte
1994:	männlich:	3.462,95	1
	weiblich:	2.367,75	28
1999:	männlich:	2.473	3
	weiblich:	2.220	64

Zu Frage 4:

Dazu verweise ich auf die beiliegende Aufgliederung.

Zu den Fragen 5, 9 und 10:

Zu diesen Fragen verweise ich auf die Beantwortung des Bundesministers für Finanzen zu der an ihn gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 6324/J.

Zu Frage 6:

Mit Stichtag 20. Mai 1999 waren zwei Funktionen im Amtsblatt zur Wiener Zeitung ausgeschrieben; bei beiden Funktionen wurde darauf hingewiesen, daß sie mit herabgesetzter Wochendienstzeit (teilbeschäftigt) ausgeübt werden können.

Zu Frage 7:

Gemäß § 3 Abs. 3 der Verordnung betreffend den Frauenförderungsplan für das Bundeskanzleramt ist vor der Ausschreibung einer Funktion zu prüfen, ob diese auch mit herabgesetzter Wochendienstzeit (teilbeschäftigt) ausgeübt werden kann.

Im Ausschreibungstext ist gegebenenfalls ein Hinweis aufzunehmen.

Zu Frage 8:

Grundsätzlich bietet die vermehrte Inanspruchnahme von Teilzeitbeschäftigung die Möglichkeit, auch mehr Personen zu beschäftigen. Was die Schwierigkeiten bei der praktischen Umsetzung betrifft - etwa bei der Organisation der Arbeitsabläufe -, wird es erforderlich sein, durch geeignete Verwaltungsreform - maßnahmen bessere Voraussetzungen für flexiblere Arbeitszeitregelungen zu schaffen.

Anlage konnte nicht gescannt werden !!